

2439/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Kollegen haben am 14. Mai 1997 unter der Nr.2416 IJ an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auslandsdienstreisen des Bundeskanzlers gerichtet die folgenden Wortlaut hat;

"1. Welche Auslandsdienstreisen haben Sie als Bundesminister für Finanzen im Jahr 1996 und im bisherigen Verlauf des Jahres 1997 als Bundesminister für Finanzen bzw. als Bundeskanzler unternommen?

2. Welchem Zweck haben diese Dienstreisen jeweils gedient und welcher positive Effekt für die Republik Österreich bzw. ihre Staatsbürger konnte damit erreicht werden; wenn hingegen ein negativer Effekt erreicht wurde, welcher?

3. Wann genau erfolgten jeweils die Abreise aus Österreich und wann genau die Ankunft in Österreich?

4. Wie viele Tage bzw. Stunden verbrachten Sie somit

a) im Jahre 1996 und

b) im bisherigen Verlauf des Jahres 1997 im Ausland?

5. Trifft es zu, daß Sie wegen der langen Dauer Ihrer Auslandsreisen wichtige Termine nicht wahrnehmen konnten und Entscheidungen delegieren bzw. aufschieben mußten?

6. können Sie es ausschließen, daß durch die lange Dauer Ihrer Auslandsdienstreisen die Regierungstätigkeit in Österreich behindert wurde?
7. Welche dieser Dienstreisen dienten auch einem privaten oder parteipolitischen Zweck?
8. Wie viele Beamte Ihres Ressorts (aufgelistet nach Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
9. Wie viele Beamte anderer Ressorts (aufgelistet nach Ressort, Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
10. Wie viele andere (z.B. von den Interessensvertretungen entsandte, Wirtschaftstreibende, Journalisten) Personen (aufgelistet nach Berufsgruppen) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
11. Welche Kosten sind der Republik durch diese Dienstreisen in Summe,
für Ihre Person,
für die unter 8. angeführten Personen,
für die unter 9. angeführten Personen und
für die unter 10. angeführten Personen
entstanden?
12. Wie erfolgte die Abrechnung jener Dienstreisen, die auch privaten oder parteipolitischen Zwecken dienten?
13. Welche weitere Auslandsdienstreisen planen Sie für das Jahr 1997?
14. Welchem Zweck sollen diese weiteren Auslandsdienstreisen dienen und welcher positive Effekt für die Republik Österreich bzw. ihre Staatsbürger soll damit erreicht werden?
15. Wie viele Tage werden Sie sich auf Grund dieser Reisen voraussichtlich im Ausland aufhalten?
16. Trifft es zu, daß Sie bei den Dienstreisen auch Privatflugzeuge benützen? Wenn ja, warum, wer sind die Eigentümer und auf Grund welcher Erwägungen bedienen Sie sich dieser Flugzeuge?
17. Welche Kosten sind der Republik Österreich auf Grund der Benutzung der Privatflugzeuge entstanden und an wen wurden diese Kosten bezahlt?
18. Wurden Ihnen bei der Benutzung von Flugzeugen stets die vollen Kosten in Rechnung gestellt oder erhebliche Nachlässe gewährt? Falls Nachlässe gewährt wurden, wofür wurden diese gewährt?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend halte ich fest, daß diese Anfrage, soweit sie sich auf Auslandsdienstreisen bezieht, die ich in meiner früheren Funktion als Bundesminister für Finanzen absolviert habe, nicht meinen aktuellen Zuständigkeitsbereich betrifft. Da als Adressat einer in Ausübung des parlamentarischen Interpellationsrechtes gestellten Anfrage nur das Organ, nicht aber der dahinter stehende Organwalter in Frage kommt, kann eine Zuständigkeit in meiner Funktion als Bundeskanzler zur Beantwortung des erwähnten Fragenkomplexes nicht aus meiner früheren Funktion als Bundesminister für Finanzen abgeleitet werden. Eine diesbezügliche Anfrage wäre daher an den Bundesminister für Finanzen zu richten.

Zu den Fragen 1.2.3.8.9 und 14:

Auslandsdienstreisen die ich in meiner Funktion als Bundeskanzler tätige, dienen in erster Linie der Durchsetzung der außen- und sicherheitspolitischen Ziele Österreichs sowie der Verfolgung der wirtschaftlichen Interessen unseres Landes. Im übrigen verweise ich auf die Beilage A.

Zu Frage 4:

Aufgrund von Dienstreisen verbrachte ich im heurigen Jahr 7 Tage und 14 1/4 Stunden im Ausland (Stand 30. Juni 1997).

Zu Frage 5:

Selbstverständlich bin ich bestrebt, bei der Planung meiner Auslandsdienstreisen, die in der Regel langfristig erfolgt, Terminkollisionen nach Möglichkeit zu vermeiden. Allerdings kann es im Einzelfall zutreffen, daß mir vor allem im Falle einer sich kurzfristig ergebenden Auslandsreise die Wahrnehmung eines Termins nicht möglich ist.

Zu Frage 6

Ja.

Zu den Fragen 7 und 12:

Auslandsreisen aus privaten oder parteipolitischen Gründen stellen keine Dienstreisen dar. Selbstverständlich werden sie auch nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Die Kosten für meine Teilnahme am SPE-Kongreß in Malmö (8) werden daher - mit Ausnahme der Kosten für jene Beamten, die mich beim bilateralen Treffen mit Premierminister Wim KOK begleitet haben - zur Gänze von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs getragen.

Zu Frage 10:

Folgende Personen haben mich neben den in der Beilage A angeführten Personen als Delegationsmitglieder bei Auslandsdienstreisen, die ich in meiner Funktion als Bundeskanzler unternommen habe, begleitet:

Auf der Reise nach Den Haag (1) haben mich neun Journalisten begleitet.

Auf meiner Reise nach Bern (2) haben mich sieben Journalisten begleitet.

Bei meinem offiziellen Besuch in Bonn (3) haben mich Staatssekretär Dr. WITTMANN sowie zwölf Journalisten begleitet.

Bei meinem offiziellen Besuch in Budapest (4) haben mich der Generaldirektor einer österreichischen Bank ein Vertreter der Wirtschaftskammer Österreichs ein Dolmetsch und 8 Journalisten begleitet.

Bei meinem offiziellen Besuch in Paris (5) haben mich Bundesminister Mag. SCHLÖGL, Staatssekretär Dr. WITTMANN und 6 Journalisten begleitet.

Auf meiner Reise zum EU-Sondergipfel nach Noordwijk (6) haben mich 6 Journalisten begleitet.

An meiner Reise nach Den Haag zur Gedenkfeier anlässlich des 50. Jahrestages des Marshallplans (7) haben Staatssekretär Dr. WITTMANN und ein Journalist teilgenommen.

Auf meiner Reise zum SPE-Kongreß in Malmö (8) haben mich SPÖ-Bundesgeschäftsführer RUDAS und 2 Journalisten begleitet.

Auf meiner Reise zur Biennale-Eröffnung in Venedig (9) haben mich meine Gattin, die Gattin meines Pressesprechers sowie ein Journalist begleitet.

Auf meiner Reise zum EU-Gipfel nach Amsterdam (10) haben mich Vizekanzler Dr. SCHÜSSEL, Bundesminister EDLINGER, Staatssekretärin Dr. FERRERO-WALDNER, Staatssekretär Dr. WITTMANN, ein Vertreter der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei und 12 Journalisten begleitet.

An meiner Reise nach Sopron (11) haben Staatssekretär Dr. WITTMANN, Landeshauptmann Dr. STIX, je ein Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich bzw. der Finanzierungsgarantie-GesmbH, der Vorstandsdirektor der Raab-Ödenburg -Ebenfurt-Bahn AG sowie 25 Journalisten teilgenommen.

Zu Frage 11:

Für die Auslandsdienstreisen, die ich im heurigen Jahr bisher absolviert habe, sind meinem Ressort Fahrt- und sonstige Kosten im Sinne der Reisegebührenvorschrift in Höhe von insgesamt S 1,255.200,-- erwachsen, wobei von diesem Betrag eine bereits erfolgte Kostenrefundierung in Höhe von S 35.000,-- in Abzug zu bringen ist.

Darüber hinaus sind meinem Ressort für die Reise nach Amsterdam (10) vorläufig Flugkosten in der Höhe von S 313.500,-- entstanden. Abgesehen davon, daß allfällige Refundierungen hiebei noch nicht berücksichtigt werden konnten, steht derzeit noch nicht fest, welcher Betrag dem Bundeskanzleramt von der betreffenden Fluglinie tatsächlich in Rechnung gestellt werden wird, da es beim Rückflug - wie diversen Medien zu entnehmen war - zu einer etwa elfstündigen Verspätung gekommen ist.

Beim Grenzlandtreffen mit dem ungarischen Premierminister (11) erfolgte die Anreise der offiziellen Delegation zum Ausgangspunkt (Pamhagen) mit dem Dienstkraftwagen. Die Kosten für die Zugfahrt nach Sopron sowie für den Transport jener Journalisten, die nicht mit dem Privat-Pkw anreisten, wurden vom Bahnunternehmen getragen.

Weiters halte ich fest, daß die Kosten, die durch Mitreisende entstanden sind, die in Beantwortung der Frage 10 angeführt werden (soweit es sich nicht um Mitglieder der Bundesregierung bzw. der offiziellen Delegation handelt, deren Kosten vom jeweiligen Ressort getragen werden), von den Betreffenden dem

Bundeskanzleramt refundiert werden. Da für alle Auslandsdienstreisen, die im heurigen Jahr durchgeführt wurden - mit Ausnahme der Reise nach Bern (2)-, aufgrund von in Aussicht genommenen Kostenrefundierungen noch keine Endabrechnung vorliegt, ist eine Aufgliederung der Reisekosten auf Einzelpersonen aus diesem Grund, abgesehen von dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand, derzeit nicht möglich

Zu den Fragen 13 und 15:

Für den Rest des heurigen Jahres sind folgende Auslandsdienstreisen in Aussicht in genommen (Stand: 30. Juni 1997):

08. - 09.7.1997: EAP/CfP - Gipfel; Madrid

23.7.1997: Besuch in Belgien und bei der Europäischen Kommission

10.10.1997: Europaratgipfel in Straßburg

28. - 29.11.1997: Treffen der Staats- und Regierungschefs der CEI in Sarajewo

12. - 13.12.1997: Europäischer Rat in Luxemburg

Zu Frage 16:

Ich habe bei Auslandsdienstreisen, wenn eine An- und Rückreise mit Linienflug nicht möglich bzw. sehr zeitaufwendig war, auch Charterflugzeuge benutzt.

Bei den Charterunternehmen handelt es sich um die Firmen Grossmann Air Service, Lauda Air und Tyrolean Jet Service.

Zu Frage 17:

Da die Bekanntgabe der im Einzelfall bezahlten Entgelte das Geschäftsgeheimnis der betroffenen Unternehmen verletzen würde, ersuche ich um Verständnis, daß ich von einer Beantwortung dieser Frage absehe.

Zu Frage 18:

Es wurden von allen österreichischen Bedarfsflugunternehmen Angebote eingeholt und die jeweils günstigste Möglichkeit in Anspruch genommen. Nachlässe wurden nicht gewährt.